

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Steffen Kotré, Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Martin Hess, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Thomas Seitz, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Diversifizierung von Gebäudeheizungsarten erhalten – Durch vielfältige Heizsysteme die Widerstandsfähigkeit der Wärmeerzeugung in Deutschland bewahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Pläne der Bundesregierung, die zuverlässigen und seit Jahrzehnten bewährten Heizsysteme auf Basis fossiler Brennstoffe zu verbieten, sind abzulehnen. Der aktuelle Referentenentwurf¹ soll nach Medienberichten bereits ab 2031 ein Betriebsverbot für Öl- und reine Gasheizungen in Mehrfamilienhäusern nach sich ziehen. Die Arbeiten des Wirtschafts- sowie des Bauministeriums an einem Gesetzentwurf zum Verbot des Einbaus neuer Gas- und Ölheizungen von 2024 an sind einzustellen. Die bisherigen Konzepte des Bauministeriums, die zusammen mit dem Wirtschaftsministerium erstellt worden sind, stellen eine unzumutbare Belastung der Hauseigentümer und der Umwelt dar. Kein Gesetzentwurf kann der Kombination aus individuellen Wünschen, baulichen Gegebenheiten und sonstigen Rahmenbedingungen wie auch der Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Materialien gerecht werden.
2. Der Einbau von Heizungsanlagen auf Basis ausschließlich fossiler Energieträger – vor allem Gas- und Ölheizungen ist auch weiterhin notwendig. Der Umweg über Wärmepumpen, die dann mit in Kohlekraftwerken erzeugtem Strom betrieben werden müssten, ist umweltpolitisch nicht zielführend. Weder kann damit die Versorgungssicherheit der bundesdeutschen Haushalte sichergestellt werden, noch ist das Stromnetz der Bundesrepublik Deutschland für diese zusätzliche Belastung ausgelegt.

¹ www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/20230331-referentenentwurf-2-geg-novelle.pdf?__blob=publicationFile&v=4

3. Der Geltungsbereich der geplanten Heizungsverbote würde sowohl für den Neubau als auch für Bestandsgebäude gelten, die logische Folge wäre eine weitere unzumutbare Verschuldung der privaten und öffentlichen Haushalte. Vor allem, da Wärmepumpen laut Medienberichten künftig Standard für alle neuen Heizungen werden sollen. Ältere Heizungssysteme können jedoch mit den niedrigen Vorlauftemperaturen einer Wärmepumpe nicht arbeiten, was eine Komplettsanierung von Millionen Haushalten zur Folge hätte. In Deutschland müssten fast 45 Prozent aller Wohngebäude innerhalb von neun Jahren saniert werden. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern wären sogar mehr als 50 Prozent des Bestands betroffen.² Eine sozialverträgliche und umweltschonende Umsetzung dieser Maßnahmen ist nicht darstellbar.
 4. Eine Verengung des Heizgerätemarktes auf Hybridgeräte, Biomasseheizungen, sogenannten Grünen Gasheizungen, sowie Stromdirektheizungen und Fernwärme ist aufgrund der mangelhaft ausgebauten Infrastruktur, der mangelnden Verfügbarkeit von Rohstoffen und dem Fachkräftemangel im Heizungsbau nicht darstellbar.
 5. Der Austausch einer Heizung ist nicht nur eine finanzielle Frage. Einer ganzen Nation den planwirtschaftlichen Wechsel der präferierten Heizungsarten vorzuschreiben ist in jeder Form unzumutbar. Diese fachlich ungeeignet als sogenannte „Wärmewende“ bezeichnete Politik, obendrein irreführend progressiv konnotiert, ist abzulehnen.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sicherzustellen, dass sich jeder Gesetzentwurf im Kontext der Umstellung von Wärmeerzeugungsanlagen, insbesondere von Gebäudeheizungen („Wärmewende“) an den verfügbaren Kapazitäten im Handwerk und der Industrie orientiert sowie diese vorher eruiert;
 2. sicherzustellen, dass sich jeder Gesetzentwurf im Kontext der „Wärmewende“ an den verfügbaren Produktionskapazitäten der Industrie orientiert;
 3. vor jedem Gesetzentwurf im Kontext der „Wärmewende“ Planungen der Europäischen Union zu eruiieren und als unzumutbare Doppelbelastung abzulehnen;
 4. einen entsprechenden Gesetzentwurf ohne Benachteiligung oder Bevorzugung eines Energieträgers, Herstellungsverfahrens oder Heizsystems zu erarbeiten;
 5. jeden Gesetzentwurf zur „Wärmewende“ daraufhin zu prüfen, ob er mit der EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase in Einklang gebracht werden kann;
 6. bei jedem Gesetzentwurf zur „Wärmewende“ der unterschiedlichen Bausubstanz Rechnung zu tragen und den Denkmalschutz sowie nichtdämmbare Bausubstanz in die Überlegungen einzubeziehen;
 7. jeden Gesetzentwurf zur „Wärmewende“ in einen Kontext mit der nationalen Energieversorgung (Ist-Stand) zu setzen;
 8. die Reduzierung des Energiebedarfs nicht allein an energetischen Sanierungen festzumachen;
 9. bei jedem Gesetzentwurf zur „Wärmewende“ Energie aus der Verbrennung von Holz als weiteren wichtigen Energieträger für den Gebäudesektor zu berücksichtigen;
 10. die Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dahingehend abzuändern, dass die vorgegebene Erhöhung der Schornsteine bei neuen Nachrüstungen abgeschafft wird;

² www.welt.de/wirtschaft/plus243934709/Immobilien-Haeuser-in-der-EU-sollen-bis-2033-auf-hoeheren-Energieeffizienz-Standard-gebracht-werden.html

11. die gesamtgesellschaftlichen Kosten bei jedem Gesetzentwurf zur „Wärmewende“ sowohl zu eruieren als auch öffentlich zu machen;
12. von vornherein auszuschließen, dass Gesetzentwürfe zur „Wärmewende“ die Abhängigkeit aus dem Ausland in Bezug auf Materialien und Fachkräfte weiter verschärfen;
13. die Folgen für den Immobilienmarkt (Preissteigerungen, Leerstand) bei jedem Gesetzentwurf im Kontext der „Wärmewende“ zu eruieren und transparent darzulegen;
14. zu prüfen, ob die Gesetzentwürfe im Kontext der „Wärmewende“ auch der aktuellen Leistungsfähigkeit der Stromnetze gerecht werden;
15. es zu unterlassen, Maßnahmen (z. B. Erhöhung der CO₂-Bepreisung oder eine Verknappung von Bezugsquellen) zu ergreifen, die direkt oder indirekt selektiv bestimmte Heizstoffe verteuern und so den Wechsel von Heizsystemen faktisch erzwingen würden;
16. auf die weitere Erarbeitung von Gesetzentwürfen zum Verbot einzelner herkömmlicher Heizungsarten zu verzichten.

Berlin, den 13. Juni 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

5,4 Millionen Ölheizungen werden in Deutschland betrieben³. Durch die Novelle des Klimapakets vom Juni 2021 sollen die durch die EU diktierten Klimaziele bei der Bevölkerung erzwungen werden. Ziel ist es die sogenannten klimaschädlichen Emissionen bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent gegenüber 1990 zu senken.⁴

Im Zuge des Klimapakets soll der Einbau von Ölheizungen ab 2024 verboten werden, gleichzeitig erwägt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz seit September letzten Jahres ernsthaft den Einsatz sogenannter „Power Barges“. Dabei handelt es sich um Schweröl-Kraftwerksschiffe zur Stromerzeugung.⁵

Dass es für bestehende Ölheizungen keine Pflicht zum Austausch, zur Stilllegung oder zur Neuinstallation nach 2024 gibt, ist faktisch falsch, da das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) die Austauschpflicht für Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind festschreibt. Die mit dem blumigen Begriff „Wärmewende“ umschriebenen kommenden Zwangsmaßnahmen für Deutschlands Bürger⁶ wirken umso scheinheiliger, je mehr Atomkraftwerke unter fadenscheinigen oder gar unwahren Begründungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz abgeschaltet werden⁷, während zeitgleich und angeblich befristet, zwölf Kohlekraftwerke wieder ans Netz gebracht werden die jedes Erreichen von Emissionseinsparungen ad absurdum führen.

³ www.deutsche-handwerks-zeitung.de/verbot-von-oelheizungen-das-soll-ab-2026-gelten-135538/

⁴ www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672

⁵ www.focus.de/politik/deutschland/oelbetriebene-power-barges-die-schwimmende-dreckschleuder-ueber-die-habeck-jetzt-nachdenkt_id_163908139.html

⁶ www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/65-prozent-erneuerbare-energien-beim-einbau-von-neuen-heizungen-ab-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6

⁷ <https://presse-augsburg.de/interne-dokumente-wecken-zweifel-an-ergebnisoffener-akw-pruefung/827647/>

49 Prozent der Haushalte in Deutschland verfügen über eine in der Regel problemlos funktionierende Gasheizung⁸. Der Austausch im von der Bundesregierung zukünftig vorgegebenen Zeitrahmen ist rein rechnerisch nicht möglich.

Die Reduktion des Wärmebedarfs in Gebäuden ist eine zentrale Notwendigkeit für die Bundesregierung, nicht für den Klima- oder Umweltschutz, sondern um das Scheitern der Energiewende und das Verfehlen der planwirtschaftlichen Klimaziele zu kaschieren. Die Belastung für die Hauseigentümer dürfte die Erfüllungsmöglichkeiten der Bürger bei weitem übersteigen, vor allem in Bezug auf die angekündigten Pläne der massiven Ausweitung der Wärmedämmungspflicht durch die EU-Exekutive die in ihrem Umfang noch gar nicht abzusehen sind. Es steht zu befürchten, dass die Eigentümer hier eine doppelte Belastung erfahren.⁹

Auch die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSiKuMaV) setzt auf Zwang, ohne irgendeine Tiefenwirkung zu entfalten. Der einzige Effekt ist eine weitere Verknappung der wertvollen Arbeitszeit der Handwerksbetriebe im Heizungsbau, die nun Millionen Arbeitsstunden für Kontrollmaßnahmen aufwenden müssen.¹⁰

Zudem hat die Bayrische Staatsregierung die Möglichkeit erlassen, das im Falle einer akuten Gasmangellage alte, auch kraft Gesetzes nicht mehr zugelassene Kamine und Feuerstätten wieder in Betrieb genommen werden können¹¹. So sinnvoll diese Maßnahme in der aktuellen Situation auch erscheint, wäre hierbei eine bundesweit einheitliche Regelung vorzuziehen.

⁸ www.thermondo.de/info/waermewende/studien/thermondo-heizstudie/

⁹ www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/eu-draengt-auf-gebaeudeisolierung-zur-beendigung-der-abhaengigkeit-von-russischem-gas/

¹⁰ www.infranken.de/ratgeber/verbraucher/neue-energieverordnung-heizungscheck-ab-oktober-2022-pflicht-art-5528770

¹¹ www.sueddeutsche.de/bayern/gasmangel-bayern-holzoefen-heizen-1.5638536

